

Gemeinde Fraxern  
(Bezeichnung der Gemeinde)

Fraxern , am 21.01.2020

## KUNDMACHUNG

### über eine Wahlanmeldung für die Gemeindevertretungswahl 2020

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die

wahlwerbende Gruppe (Partei) mit der unterscheidenden Parteibezeichnung,

Fraxern VEREINT

dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter sowie

BGM MAYR Steve

dem Stellvertreter des zustellungsbevollmächtigten Vertreters,

Vize BGM KATHAN Hugo

am 21.01.2020 fristgerecht beim Leiter der Gemeindewahlbehörde die Anmeldung erstattet hat, sich an der Wahlwerbung für die am 15. März 2020 stattfindende Gemeindevertretungswahl zu beteiligen.

Der Bürgermeister

